



Ordnung zur Durchführung der Rally Obedience Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

Der Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. im Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. gibt sich folgende Ordnung zur Rally Obedience Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft:

*Abk.: Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. (LV BB)
Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. (SGSV)
Rally Obedience (RO)
Obmann für Rally Obedience (OfRO)
Landesmeisterschaft (LM)
Landesjugendmeisterschaft (LJM)*

Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden gelten entsprechend für jedes Geschlecht und werden ausschließlich der besseren Lesbarkeit wegen nicht näher differenziert.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die RO LM / LJM ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten RO-Sportler. Die Meisterschaft stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter, als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.
- 1.2. Es werden die Titel „Landesmeister“ in der Klasse 3 und „Landesmeister Senior“ ausgetragen. Um dem Breitensportcharakter im Rally Obedience Rechnung zu tragen, sind Starts in allen anderen Klassen möglich. Hier kann der Titel „Landessieger“ vergeben werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
- 1.3. Die LJM wird für die Titel „Landesjugendmeister“ in allen besetzten Klassen ausgetragen.
- 1.4. Nach Überschreiten der jeweils ausgeschriebenen Teilnehmerzahl, erfolgt zuerst die Vergabe der Startplätze an die Teams der Klasse S und der Klasse 3. Die restlichen Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip in folgender Reihenfolge auf die Klassen 2, 1 und Beginner verteilt, wobei Jugendlichen der Vorrang gegeben wird. Die maximale Teilnehmerzahl kann aufgrund der Gegebenheiten des Ausrichters in Absprache mit dem OfRO nach unten gesetzt werden.
- 1.5. Im Rahmen dieser Meisterschaft wird ein Vereinsvergleich durchgeführt und der Vereinswanderpokal vergeben. Die besten drei von allen gemeldeten Teams aus einem Verein gehen in die Wertung ein. Der Verein mit der höchsten Punktzahl gewinnt. Die Punkterechnung erfolgt nach einem durch den OfRO im Vorfeld festgelegten Werteschlüssel.
- 1.6. Die Durchführung dieser Meisterschaft wird auf der Grundlage der VDH Prüfungsordnung RO ausgetragen.
- 1.7. Sie findet jährlich am Samstag oder Sonntag des 3. vollen Wochenendes im Juni statt. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen.
- 1.8. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere Abweichungen bzw. Ausnahmen dürfen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des Landesvorstandes erfolgen.



- 1.9. Für den Zeitraum der LM/ LJM besteht Terminsperre für den übrigen RO-Sport innerhalb des LV BB.
- 1.10. Der Veranstalter ist der LV BB. Der mit den Vorbereitungen und der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat dem Landesvorstand laufend und unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten. Der wesentliche Schriftverkehr ist nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden und dem OfRO des LV BB zuzuleiten, der seinerseits die Koordinierung innerhalb des Landesvorstands steuert. Die notwendigen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und dem ausrichtenden Mitgliedsverein werden durch den OfRO des LV BB geführt.

2. Veranstaltungsleitung

- | | |
|---|--|
| 2.1. Gesamtleitung | 1. Vorsitzender des LV BB |
| 2.2. Technische Leitung | OfRO des LV BB |
| 2.3. Koordinierung der Wertungsrichter | OfRO des LV BB |
| 2.4. Betreuung teilnehmender Jugendlicher | OfJ des LV BB |
| 2.5. Öffentlichkeitsarbeit | OfÖ des LV BB |
| 2.6. Wettkampfbüro | OfRO des LV BB in Absprache mit dem Ausrichter |

3. Teilnehmer

- Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied eines dem LV BB angeschlossenen Mitgliedsvereins sein und dies mit ihrem gültigen Mitgliedsausweis nachweisen.
- Die teilnehmenden Teams müssen Qualifikationen erfüllen. Diese werden separat ausgeschrieben. Die Qualifikationen sind auf einer SGSV Leistungskarte nachzuweisen.
- Die Teilnehmer melden an den OfRO des LV BB. Es ist der dhv Meldeschein zu verwenden. Eine Kopie der Leistungskarte mit den Qualifikationen ist beizulegen.
- Die Teilnehmer sind für ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie für die ihres Hundes eigenverantwortlich. Sie haben den erforderlichen Impfnachweis mitzuführen.
- Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zu dieser Meisterschaft zugelassen.
- Die Teilnehmer haben für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ihres Hundes zu sorgen.
- Die Teilnehmer treten zur Vorführung in schwarzer Hose und weißem Oberteil (sportlicher Kleidung) oder in Vereinskleidung mit oder ohne Emblem an.
- Das Üben kann auf dem Prüfungsgelände 14 Tage vor der Meisterschaft angeboten werden.
- Teilnehmer müssen die Startnummer deutlich sichtbar bei der Vorführung tragen.



- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Anwesenheit der Teilnehmer mit Hund ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen LM/ LJM im LV BB führen.

4. Einsatz von Wertungsrichtern

Die Wertungsrichter (Standard 2) für diese Meisterschaft werden durch den OfRO des LV BB eingesetzt.

5. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

5.1. Aufgaben des LV BB

- Ausschreibung der Veranstaltung und Festlegung der Qualifikationen
- Kontrolle und Richtigkeit der Meldeunterlagen
- Erstellung eines Zeitplanes durch den OfRO in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Bereitstellung von Pokalen (Platz 1 bis 3 für die jeweils ausgetragenen Klassen), Schleifen für alle Teilnehmer sowie Teilnehmerurkunden

5.2. Aufgaben des Ausrichters

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt)
- Abschluss der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen
- Überwachung der Einhaltung aller ordnungsbehördlichen Bestimmungen, insbesondere die der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht und des Umweltamtes
- Sollte die Veranstaltung nicht auf Vereinsgelände des Ausrichters stattfinden, ist eine Kopie des schriftlichen Vertrages für die Nutzung des vorgesehenen Geländes an den OfRO des LV BB zu übersenden
- Übersendung aller Protokolle und Verträge im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Meisterschaft an den OfRO des LV BB
- Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Offiziellen während der Veranstaltung
- Sicherstellen der sanitären Anlagen
- Stellung der erforderlichen Helfer zur Durchführung der Veranstaltung gemäß der VDH Prüfungsordnung RO
- Bereitstellung aller notwendigen RO-Geräte nach der VDH Prüfungsordnung RO
- Bereitstellung einer Lautsprecheranlage (optional)



- Erstellen eines Kataloges, ggf. digital
- Bereitstellung von Ehrengabentisch, Dekoration und Siegerpodest
- Bereitstellung von Startnummern
- Führung der Meldestelle mit geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe

6. Finanzierung und Kostenregelung

Die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzierung und den Kosten sind in der Finanz- und Kostenordnung des SGSV Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. zu finden.

7. Beschlüsse

- 7.1 Die Ordnung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.
- 7.2 Die Ordnung wurde am 07.01.2022 durch den Vorstand des Landesverbandes Berlin-Brandenburg geändert und tritt ab sofort in Kraft.

Thomas Daum

1. Vorsitzender des LV Berlin-Brandenburg